



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2021

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
(Eigenbetrieb)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Prüfungsauftrag und –umfang	3
2. Überörtliche Prüfung	3
3. Vorjahresabschluss	3
4. Wirtschafts- und Finanzplan	3
5. Rechnungswesen	4
5.1 Grundlagen	4
5.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung.....	4
6. Jahresabschluss	5
6.1 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer	5
6.2 Aufstellung	5
6.3 Jahresergebnis.....	5
7. Erläuterungen zur Bilanz	6
7.1 Aktiva	6
7.1.1 Anlagevermögen	6
7.1.2 Umlaufvermögen	9
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten	11
7.2 Passiva	11
7.2.1 Eigenkapital.....	11
7.2.2 Rückstellungen.....	13
7.2.3 Verbindlichkeiten	14
7.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten	16
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
8.1 Einhaltung des Erfolgsplans	16
8.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen.....	16
8.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	18
8.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2010 – 2021	20
8.5 Wirtschaftlichkeit	21
9. Vermögensplan	21
9.1 Planung.....	21
9.2 Vermögensplanabrechnung	21
10. Technische Prüfung	23
11. Beratung im Rahmen der begleitenden Prüfung	23
12. Bestätigungsvermerk	24

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BARVV	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb
BOB	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg) alte Fassung
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg) alte Fassung
ES Treuberater	EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregisterauszug
Komm.ONE	Anstalt des öffentlichen Rechts für Datenverarbeitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RVV	Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
TWS	Technische Werke Schussental

1. Prüfungsauftrag und –umfang

- **Prüfauftrag:**
§ 13 Abs. 1 GemPrO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 GemO und den §§ 10 Abs. 2 und 3 und § 11 GemPrO.
- **Prüfungsgegenstand:**
Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG.
Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) in seiner 2019 ausgestalteten Form.
- **Prüfungszeitraum:**
Von Juli 2022 bis Oktober 2022 (mit Unterbrechungen)
- **Prüferin:**
Heike Neuburger

2. Überörtliche Prüfung

Für die überörtliche Prüfung ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuständig. Zuletzt fand für die Stadt und ihre Eigenbetriebe eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2015 statt. Der Gemeinderat (GR) wurde am 16.07.2018 über den Prüfungsbericht informiert und in seiner Sitzung am 31.01.2022 vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung unterrichtet.

Eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2019 fand im Juli / August 2020 statt. Der Gemeinderat wurde über den Prüfbericht am 31.01.2022 informiert. Der Erlass des Regierungspräsidiums liegt noch nicht vor, insofern gilt die Prüfung noch nicht als abgeschlossen.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach Vorberatung vom GR am 06.12.2021 festgestellt. Ferner hat der GR über die Behandlung des Jahresverlusts 2020 entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 1.822.420,07 € wurde hiernach aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde auf der Homepage der Stadt ortsüblich bekanntgemacht (Tag der Bereitstellung 23.12.2021).

4. Wirtschafts- und Finanzplan

Entsprechend Satz 2 des § 14 EigBG wurde ein Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 und 2022 getrennt aufgestellt. Nach Vorberatung im BARVV hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2021/2022 am 14.12.2020 verabschiedet.

Mit Erlass vom 11.02.2021 hat das Regierungspräsidium Tübingen (RP) die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021/2022 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Am 25.10.2021 wurde, nach Vorberatung im BARVV, vom Gemeinderat ein Nachtragswirtschaftsplan 2021/2022 beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde unter anderem den deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie Rechnung getragen.

Mit Erlass vom 02.12.2021 hat das RP die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplans 2021/2022 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

§ 15 des Eigenbetriebsgesetzes legt fest, in welchen Fällen ein Nachtragswirtschaftsplan gefertigt werden muss. Die Geschäftsleitung geht darauf in ihrer Sitzungsvorlage 2021/296 ein. Das Eigenbetriebsgesetz legt allerdings nicht fest, was "erheblich" nach der Vorschrift bedeutet. Entsprechende Festsetzungen können in der Betriebssatzung getroffen werden. (vgl. Kommentar "Wolfgang Hafner: Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg, Carl-Link-Kommunalverlag S. 195 Rdnr. 11)

Die Geschäftsleitung wird dazu eine Diskussion im Betriebsausschuss anstoßen. Entsprechende Anpassungen der Betriebssatzung sind 2023 geplant.

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2021 ging immer noch von einer erheblichen Ausschüttung aus der TWS-Beteiligung aus. In derselben Sitzung, in der im BARVV über den Nachtrag beschlossen wurde, wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP Bekanntgaben darauf hingewiesen, dass die TWS durch die Energiepreisentwicklung ihre Ausschüttung nach unten anpassen wird. Das Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei war nach Angaben der Geschäftsleitung über die Entwicklung informiert.

5. Rechnungswesen

5.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebssatzung ist diese Aufgabe dem kaufmännischen Geschäftsleiter zugeordnet.

Die RVV führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO HGB nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechend dem HGB.

Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, soweit nichts Anderes geregelt ist.

5.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Die Lizenz des Programms für die Buchhaltung (CS.FB_Finanzbuchhaltung) ist im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen dieses auch für den Mandanten RVV, da sie

mit der Betriebsführung für die RVV beauftragt sind. Eine entsprechende Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung vom 10.09.2013 liegt vor. Für 2021 liegt eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Komm.ONE (AöR) für die Anwendung des SAP EDV-Verfahren dvv.Finzen NKHR zur Abwicklung von Finanzvorgängen und des Verfahren KM-Personal für die Personalverwaltung vor (10.06.2022).

6. Jahresabschluss

6.1 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der GR. Für 2021 wurde die ES Treuberater mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den zugehörigen Lagebericht wurde am 21.06.2022 erstellt (siehe Bericht ES Treuberater, Seite 33 - Seite 38).

6.2 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der Eversheim Stuibler Treuberater GmbH (ES Treuberater) mit Jahresabschluss und Lagebericht 2021 ging beim RPA am 08.09.2022 ein.

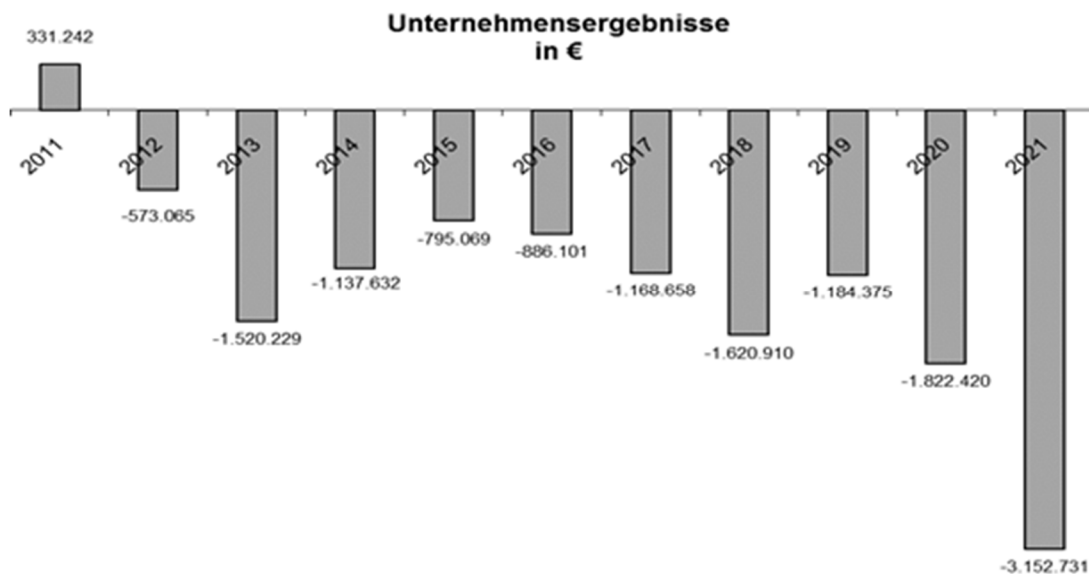
Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 liegt vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers.

Weitere Unterlagen wurden vorab von den RVV zur Verfügung gestellt.

6.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 3.152.731,46 € aus. Dieser Verlust ist deutlich höher als in den Vorjahren und auch deutlich höher als im Nachtragswirtschaftsplan veranschlagt. Dort war mit einem Defizit von 2.563.000 € gerechnet worden.

	2021	2020	2019
Jahresergebnis in €	-3.152.731,46	-1.822.420,07	-1.184.375,27



7. Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 34.564.723,83 € (Vorjahr 35.896.763,14 €).

7.1.1 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 32.822.030,65 € (im Vorjahr 32.205.721,58 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2021 (siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 3/Seite 8).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Software

31.12.2021

31.12.2020

23.439,47 €

21.688,76 €

Hier kam zur Software zur Verwaltung der Parkierungseinrichtungen und zur Software der Eissporthalle eine Software für mobiles Bezahlen in den Parkierungseinrichtungen hinzu.

Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 28.491.670,29 € (Vorjahr 28.720.603,97 €).

a) Grundstücke

Grundstücke mit Bauten

31.12.2021

31.12.2020

24.945.740,72 €

24.883.733,60 €

Grundstücke ohne Bauten

353.357,00 €

353.357,00 €

Summe

25.299.097,72 €

25.237.090,60 €

Es wurden 903.312,26. €, zuzüglich 25.972,28 € Umbuchung von den Anlagen im Bau, als Anlagenzugang (Fertigstellung der Lagerhalle für die Eissporthalle, Generalsanierung Tiefgarage Marienplatz, Restarbeiten für das Aufrüsten der Gebäudeelektrik für Ladeinfrastruktur in den Parkhäusern) verbucht.

Anlagenabgänge gab es in Höhe von 3.360,29 € (Beleuchtung für den Mitarbeiterparkplatz in der Metzgerstraße). Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 863.917,13 €.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	31.12.2021	31.12.2020
Eissporthalle	3.507.211,31 €	3.613.170,00 €
Verkehr	18.522.219,01 €	18.206.436,53 €
Bäder	2.916.310,40 €	3.064.127,07 €
Gemeinsam	353.357,00 €	353.357,00 €
Summe	25.299.097,72 €	25.237.090,60 €

b) Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung

	31.12.2021	31.12.2020
Verteilungsanlagen	50.091,44 €	53.533,08 €
Streckenausrüstung	87.750,56 €	103.970,78 €
Technische Anlagen	2.142.294,34 €	2.317.334,11 €
Summe	2.280.136,34 €	2.474.837,97 €

Es wurden 54.562,62 € als Anlagenzugang verbucht. (Es wurden Brandschutzklappen bei der Lüftungsanlage im Hallenbad eingebaut.)

Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 249.264,25 €.

c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2020
Eissporthalle	125.096,36 €	93.532,15 €
Verkehr	498.286,69 €	597.692,42 €
Bäder	200.311,62 €	220.459,03 €
Summe	823.694,67 €	911.683,60 €

Für die Eissporthalle wurden ein Gabelstapler und ein Traktor angeschafft. Zudem wurde in die Gebäudeleitzentrale sowie den Sicherheitszaun im Fanbereich und in geringwertige Wirtschaftsgüter für die Lagerhalle investiert. Für die Tiefgarage wurde im bestehenden Kassenautomat das Bezahlssystem BlueCode nachaktiviert und im Hallenbad in die Gebäudeleitzentrale investiert. (Anlagenzugang: 60.120,90 € zuzüglich 4.009,51 € Umbuchung aus AiB)

Die Anlagenabgänge betragen 5.258,21 € (Verkauf einer alten Schrankenanlage des Parkplatz Metzgerstraße und der alten Parkabfertigungsanlage der Tiefgarage), die ordentlichen Abschreibungen betragen 146.861,13 €.

Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 17.832 € wurden im Geschäftsjahr in Abgang genommen.

d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau	88.741,56 €	96.991,80 €

Die AiB 2021 beinhalten u.a. Zugänge für Ingenieurleistungen für die Generalinstandsetzung des Parkhaus Raueneegg (1.458 €) sowie für einen Mobilfunkverstärker für die Tiefgarage Marienplatz (20.273,55 €).

Am 24.10.2016 wurde im GR ein Instandsetzungskonzept für die Marienplatzgarage beschlossen. Die Kostenfeststellung wird nach Angaben der Geschäftsleitung Anfang 2023 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch über die Sanierung und Finanzierung der Decke der Ebene1 entschieden. Für die Sanierung sind derzeit 3 Mio. € im Jahr 2025 eingeplant.

Aus den AiB wurden für die Eissporthalle, für Fantrennung und Lagerhalle, 29.981,79 € in das Anlagevermögen umgebucht.

Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 4.306.920,89 € (Vorjahr: 3.463.428,85 €).

a) Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG	843.492,04 €	0,00 €

Siehe dazu Seite 17 des Prüfberichts von ES Treuberater.

b) Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85 €	3.112.826,85 €
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00 €	14.250,00 €
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00 €	319.600,00 €
BOB Verwaltungs-GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Zweckverband GVO	8.000,00 €	8.000,00 €
Energieagentur Ravensburg GmbH	1,00 €	1,00 €
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00 €	1,00 €
Summe	3.462.178,85 €	3.462.178,85 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Sonstige Ausleihungen

	31.12.2021	31.12.2020
Genossenschaftsanteile	1.250,00 €	1.250,00 €

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

7.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.741.601,54 €
(Vorjahr: 3.689.608,76 €).

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	139.620,30 €	108.823,35 €
Forderungen an verbundenen Unternehmen	169.000,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	531.834,44 €	1.689.680,42 €
Forderungen an die Stadt	413.048,04 €	1.562.175,63 €
Sonstige Vermögensgegenstände	477.187,66 €	322.875,12 €
Summe	1.730.690,44 €	3.683.554,52 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf die Sparten verteilt wie folgt:

Eissporthalle:	41.491,20 €
Parkierung:	43.111,56 €
Bäder:	55.017,54 €
Insgesamt:	139.620,30 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um rund 31 T€ gestiegen.

Bei den Forderungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Darlehensforderungen gegen den Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG. Bei den Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich hauptsächlich um den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG. Siehe dazu auch Seite 18 und 19 des Prüfberichts ES Treuberater.

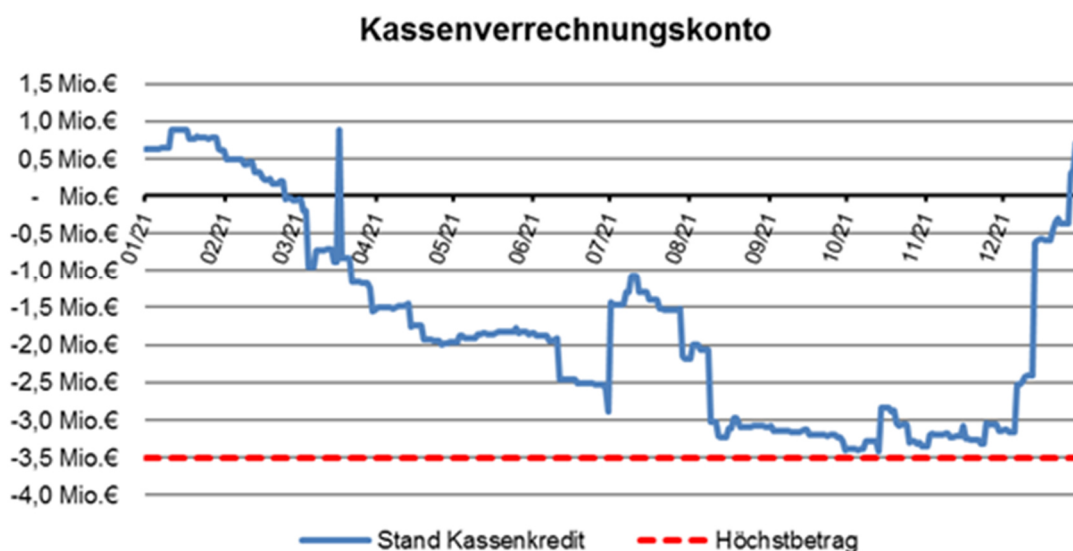
Die Forderungen an die Stadt setzen sich zusammen wie folgt:

Kontoausweis 1540000	196.519,46 €
Kontoausweis 1540001	28.900,21 €
Kontoausweis 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	187.628,37 €
Insgesamt:	413.048,04 €

Kassenverrechnungskonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die RVV eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindegasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die RVV haben 1.825,73 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 3.500.000 €.



Zum Jahresende hin entwickelte sich der Kassenkredit ins Plus, da Mitte Dezember die Abdeckung des Vorjahresverlustes durch die Stadt erfolgte und ein Teil des Darlehens ausbezahlt wurde.

Der Kontokorrentkredit laut städt. Sachkonto sowie die städt. Gesamtfinaanzrechnung stimmen mit dem Kassenverrechnungskonto in der Bilanz überein.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 28.09.2021 geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Erstattungen von Steuern enthalten.

b) Kassenbestand

	31.12.2021	31.12.2020
Handkasse Hallenbad RV	250,00 €	250,00 €
Wechselgeldbestand Parkierungseinrichtungen	3.956,00 €	3.956,00 €
Wechselgeldvorschuss Hallenbad RV	760,00 €	760,00 €
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	1.250,00 €	950,00 €
Handkasse Eissporthalle	200,00 €	138,24 €
Geldtransit	4.495,10 €	0,00 €
Summe	10.911,10 €	6.054,24 €

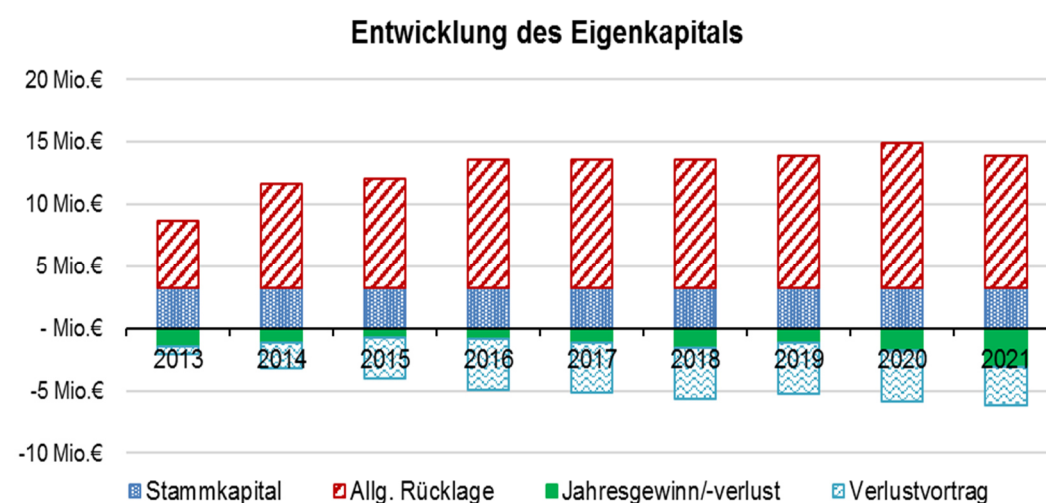
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.091,64 €	1.432,80 €

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 7.660.982,07 €
(Vorjahr: 8.991.293,46 €).



a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000 €.

b) allgemeine Rücklagen

Die Rücklagen betragen 10.639.709,03 €.

Das RP hat in seiner Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 darauf hingewiesen, dass die Stadt den Stadtwerken mittelfristig eine Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt zukommen lassen sollen, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu erhalten.

Die letztjährige Eigenkapitalzuführung der Stadt zu den Rücklagen (1 Mio. €) wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2021 zur Reduzierung der Verluste aus Vorjahren verwendet. (Siehe auch Seite 20 des Prüfungsberichts der ES Treuberater.) Dadurch reduziert sich die allgemeine Rücklage.

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2011 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Veränderung €	Stand 31.12. €
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung + 163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Raunenegg) + 38.173,47 Gewinneinstellung + 331.242,32 369.415,79	3.353.155,13
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle) +2.046.240,90	5.399.396,03
2014	5.399.396,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) + 336.000,00 Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) +2.718.313,00 3.054.313,00	8.453.709,03
2015	8.453.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) + 406.000,00	8.859.709,03
2016	8.859.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) + 280.000,00 Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) +1.180.000,00 1.460.000,00	10.319.709,03
2017/ 2018	10.319.709,03	Keine Veränderung 0,00	10.319.709,03
2019	10.319.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) + 87.000,00 Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) + 233.000,00 320.000,00	10.639.709,03
2020	10.639.709,03	Einlage zum Ausgleich des Vermögensplans +1.000.000,00	11.639.709,03
2021	11.639.709,03	Verrechnung der o.g. Einlage mit Verlusten aus Vorjahren -1.000.000,00	10.639.709,03

c) Jahresverlust

Der Vorjahresverlust 2020 in Höhe von 1.822.420,07 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 06.12.2021 erneut aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Der Verlustvortrag beträgt damit abzüglich der o.g. Verrechnung der Einlage in die Rücklagen 3.025.995,50 €.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 weist die Bilanz einen Verlust von 3.152.731,46 € aus.

Pandemiebedingt erwirtschaften die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe einen erheblichen Verlust, der den im Nachtragswirtschaftsplan erwarteten Verlust von 2.563.000 € deutlich übertraf. Für das Jahr 2022 ist ein Verlust von 2.654.000 € geplant.

Der GR hat über die Behandlung des Verlusts 2021 zu entscheiden. Die Geschäftsleitung schlägt vor, diesen Verlust aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen (siehe Bericht ES Treuberater Anlage 3/Seite 7).

d) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht der ES Treuberater (Seite 15).

e) Abgleich Vermögensrechnung Stadt mit Eigenkapital RVV

In der städt. Bilanz - Finanzanlagen - ist unter anderem das in die Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital ausgewiesen. Dies sind das Stammkapital sowie der Teil der Rücklagen, der aus Haushaltsmitteln der Stadt stammt und in Form einer Kapitaleinlage an den Betrieb gegeben wurde.

Das Eigenkapital der RVV (7.660.982,07 €) konnte nicht mit den im Anlagegitter der Stadt ausgewiesenen Beständen abgeglichen werden, da die entsprechenden Abschlüsse der Stadt noch nicht vorliegen und die Veränderungen der Jahre 2019 - 2021 noch nicht nachvollzogen werden konnten.

Der Gemeinderat hat am 21.02.2022 beschlossen die Jahresverluste 2012-2015 auszugleichen. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt noch im städtischen Haushaltsjahr 2021. Die entsprechenden Zahlungen flossen am 23.02.2022. Dabei wurde beim Verlustausgleich berücksichtigt, dass in den Jahren 2019 und 2020 in der Sparte Parkierung Verluste erwirtschaftet wurden. Für die Sparte Parkierung liegt kein Betrauungsakt vor, daher war die Stadtkämmerei der Ansicht, dass diese Verluste nicht durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden können. Das RPA forderte in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021, dass auch die Verluste der Sparte Parkierung des Jahres 2018 und 2021, sowie der Verluste 2021 in der Sparte Beteiligungen nicht ausgeglichen werden.

Die Geschäftsleitung der RVV erklärte dazu, dass nach der Theorie des Privat-Investor-Tests ein Investor vorübergehende Verluste in Kauf nehmen würde und daher die Verluste der Parkierungssparte ausgeglichen werden können. Entsprechend Unterlagen, die den Abwägungsprozess näher beleuchten lagen dem RPA nicht vor.

7.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 947.133,68 € an Rückstellungen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	487.000,00 €	368.884,00 €
Beihilferückstellungen	78.348,00 €	59.185,00 €
Steuerrückstellungen	186.000,00 €	186.000,00 €
Körperschaftsteuer	0,00 €	53.198,98 €
Rückst. für Urlaub und Überstunden	111.204,00 €	73.204,00 €
Rückst. für Jahresabschlussprüfung	18.000,00 €	18.000,00 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	40.000,00 €	0,00 €
Übrige Rückstellungen	26.581,68 €	30.081,68 €
Summe	947.133,68 €	788.553,66 €

Erstmals wurden 2018 Pensions- und Beihilferückstellungen für eine bei den RVV beschäftigte Beamtin gebildet. Mit Beginn der Anwendung der neuen EigBVO 2023 muss die Rückstellung, innerhalb 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten, aufgelöst werden (§7 Abs. 2 EigBVO).

7.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 insgesamt 25.329.527,33 € (Vorjahr: 25.432.546,66 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von ES Treuberater in der Anlage 3/Seite 9 angegeben (Verbindlichkeitspiegel 2021).

a) Kredite Bestand, Entwicklung

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2021	23.205.111,63	1.159.000,00	1.484.510,88	22.879.600,75	277.501,15

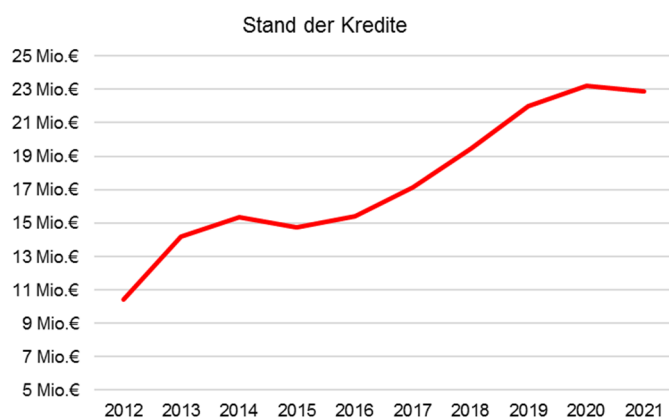
Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 7.388,39 €.

Nach der Betriebssatzung ist die Geschäftsleitung zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans 2021 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 903.000 € genehmigt.

Erneut wurden Darlehen bei der Stadt anstatt bei einer Bank aufgenommen. Die nach wie vor hohe Liquidität der Stadt erlaubt eine Darlehensgewährung, allerdings nur so lange die Mittel nicht im Kernhaushalt benötigt werden. Dadurch konnte die Stadt die Negativzinsen auf ihren Bankkonten vermeiden. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinderat am 29.04.2019. Letztlich wird diese Zwischenfinanzierung beendet, wenn die Stadtkasse die Mittel für ihre Zwecke zurückfordert.

Es wurden 3 neue Kreditverträge mit der Stadt abgeschlossen. Die entsprechenden Darlehensverträge liegen vor. Mit einem dieser Kreditverträge wurde ein Kreditvertrag bei der DZ HYP abgelöst. Die anderen Kreditverträge wurden insgesamt für höhere Investitionen in Sachanlagen in fast allen Sparten verwendet, zudem wurde der Kauf der Anteile an der Verkehrsbetriebe Hagmann GmbH damit finanziert. (Siehe Nachtragswirtschaftsplan der RVV 2021/2022, Sitzungsvorlage 2021/296, GR 25.10.2021.)

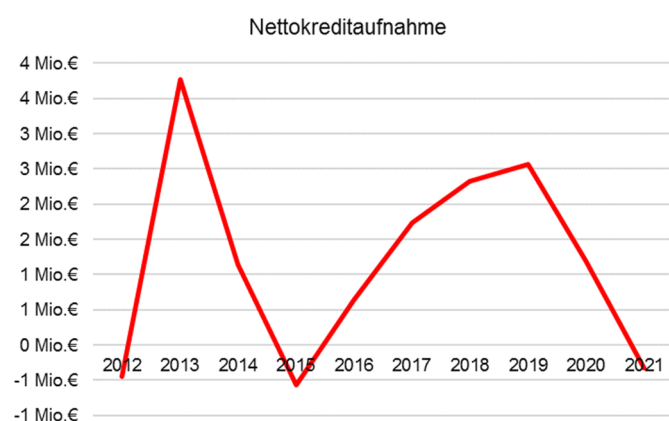
Bilanziert wurden die Beträge aufgrund ihrer ungewissen Laufzeit bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.



Nebenstehend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2012 abgebildet.

Eine Darlehensübersicht befindet sich im Bericht ES Treuberater (Anlage 6).

Trotz Neuaufnahme von Krediten sinkt die Verschuldung der RVV leicht. Es wurden rund 326.000 € mehr Kredite getilgt als Kredite aufgenommen. Die Nettoneuverschuldung wandelt sich zum tatsächlichen Abbau von Krediten.



b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	1.437.125,60 €	1.429.771,75 €

Die höchsten Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr gegenüber der DB Zug-Bus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (in Höhe von 913.076,83 €).

c) Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber stadtbuss RV Wgt. GmbH	11.161,00 €	9.916,76 €
gegenüber TWS	703.550,50 €	940.876,09 €
Summe	714.711,50 €	950.795,85 €

Gegenüber der TWS bestehen Verbindlichkeiten überwiegend aus Betriebsführungsentgelt sowie Strom, Wasser und Abwasser.

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2021	31.12.2020
Kassenkonto Stadtkasse	0,00 €	0,00 €
Darlehen der Stadtkasse	7.996.000,00 €	6.837.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	77.380,17 €	73.561,32 €
Summe	8.073.380,17 €	6.910.561,32 €

Es sind 9 Darlehen bilanziert, die die Stadt ihrem Eigenbetrieb gewährt hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen hauptsächlich aus Bauhofleistungen und Dienstleistungen bei der Entleerung der Parkautomaten.

Das Kassenkonto ist hier mit null ausgewiesen, da es einen positiven Stand ausweist und daher als Forderung gebucht ist.

	31.12.2021	31.12.2020
e) Sonstige Verbindlichkeiten	112.238,89 €	175,00 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Kautionszahlungen für die Fahrradboxen (200 €) sowie der maschinellen Übernahme des Kontokorrents auf das Verbindlichkeiten Sammelkonto (112.038,89 €).

	31.12.2021	31.12.2020
7.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten	627.080,75 €	684.369,36 €

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen im Parkhaus P7.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2021		2020	
	Nachtragsplan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge in €	6.516.000,00 €	5.773.807,97 €	6.488.000,00 €	6.927.737,58 €
Aufwendungen in €	9.079.000,00 €	8.926.539,43 €	9.571.000,00 €	8.750.157,65 €
Verlust in €	-2.563.000,00 €	-3.152.731,46 €	-3.083.000,00 €	-1.822.420,07 €

8.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen

Erfolgsübersicht 2021	Nachtragsplan €	Ist €	Abweichung €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	4.968.000,00	4.916.801,82	-51.198,18
b) Bezug von Betriebszweigen	27.000,00	18.922,82	-8.077,18
2. Löhne und Gehälter	532.000,00	548.430,34	16.430,34
3. Soziale Abgaben	120.000,00	120.208,51	208,51
4. Aufwand für Altersversorgung	152.000,00	107.345,93	-44.654,07
5. Abschreibungen	1.267.000,00	1.268.975,09	1.975,09
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.000,00	405.973,41	-6.026,59
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	83.000,00	108.663,34	25.663,34
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.426.000,00	1.340.701,81	-85.298,19

9. Summe 1-8		8.987.000,00	8.836.023,07	-150.976,93
10. Umlage der Zurechnung (+)		190.000,00	172.438,81	-17.561,19
Spalte Verw. u. Vertrieb Abgabe (-)		190.000,00	172.438,81	-17.561,19
11. Aufwendungen 9-10		8.987.000,00	8.836.023,07	-150.976,93
12. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse		4.365.000,00	4.454.717,91	89.717,91
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge		590.000,00	888.772,82	298.772,82
c) aus Lieferungen an and. Betriebszw.		27.000,00	18.922,82	-8.077,18
13. Summe 12		4.982.000,00	5.362.413,55	380.413,55
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss				
./.= Fehlbetrag)		-4.005.000,00	-3.473.609,52	531.390,48
15. Finanzerträge		1.514.000,00	393.219,75	-1.120.780,25
16. Außerordentliches Ergebnis				0,00
17. Steuern vom Ertrag		72.000,00	72.341,69	341,69
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn				
ergebnis ./.= Jahresverlust)		-2.563.000,00	-3.152.731,46	-589.731,46

Das Wirtschaftsjahr stand wie im Lagebericht der Geschäftsleitung (siehe Anlage 4 Seite 1 und 2 des Geschäftsberichts) berichtet unter dem Zeichen der Corona-Pandemie und den Corona-Maßnahmen.

Die Betriebserträge (Ziffer 13 der Tabelle oben) fielen um rund 380 T€ höher aus als kalkuliert. Das ist hauptsächlich den staatlichen Corona-Hilfen zu verdanken, die um 45 T€ höher waren als geplant und Zuschüssen aus der Altlastensanierung in Höhe von 255 T€.

Die Aufwendungen (Ziffer 11) fielen um 151 T€ geringer aus als geplant. Eine deutliche Abweichung stellt dabei der Materialaufwand Fremdbezug (um rd. 51 T€ weniger gegenüber dem Plan) dar. Geringer als geplant fielen auch die anderen betrieblichen Aufwendungen (etwa -85 T€) aus. Der Aufwand für Altersversorgung reduzierten sich gegenüber dem Plan um insgesamt rund -45 T€. Ebenfalls höher als geplant sind die Steuern ausgefallen (26 T€). Die Abschreibungen sind annähernd so hoch wie geplant.

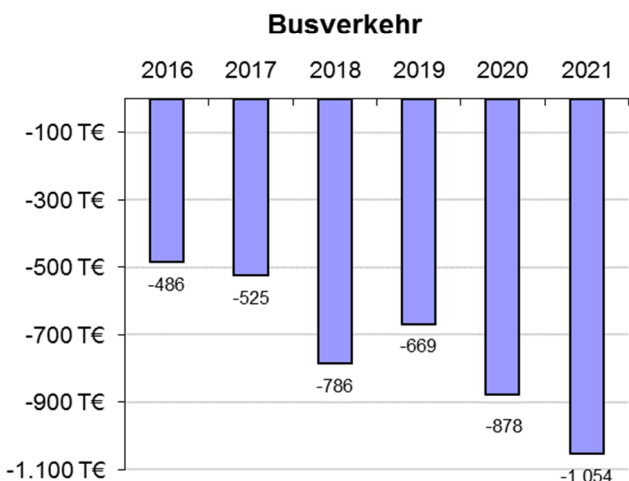
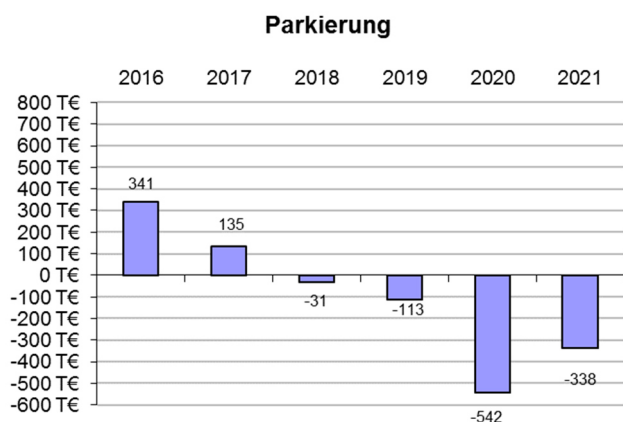
Erheblich verschlechtert haben sich die Finanzerträge (Ziffer 15). Die Erträge aus Beteiligungen insbesondere an der TWS waren um 1.121 T€ niedriger als erwartet.

Für das Prüfungsjahr wurden Anpassungen von Tarifen im Bereich Parkierung Busverkehr sowie Hallenbad und Flappachbad beschlossen (GR 25.10.2021). Weiterhin Bestand hat der Beschluss des BARVV vom 22.06.2020 das 1-€-Busticket an Samstagen auch nach der Wiedereröffnung der Tiefgarage Marienplatz fortzusetzen.

8.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der RVV waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

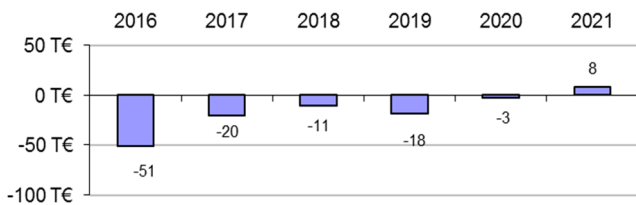
Jahresergebnis	2021 €	2020 €	2019 €	2018 €
Wärme/Lüftung	-	-	-7.573,03	102.770,08
Verkehr	-1.383.878,60	-1.423.196,81	-801.043,28	-827.935,89
a) Parkierung	-338.074,80	-541.858,30	-113.138,56	-31.196,13
b) Busverkehr	-1.054.123,30	-878.283,17	-669.416,45	-785.750,90
c) Beteilig. BOB	8.319,50	-3.055,34	-18.488,27	-10.988,86
Bäder	-873.202,93	-657.814,63	-774.686,52	-857.233,64
Andere Beteiligungen	-15.515,31	951.900,95	1.076.372,00	765.743,68
Breitbandkabel	4.426,22	3.160,72	3.252,36	1.227,21
Stromerzeugung	-	-	-	-2.727,11
Eissporthalle	-884.560,84	-696.470,30	-680.696,80	-802.754,49
Insgesamt	-3.152.731,46	-1.822.420,07	-1.184.375,27	-1.620.910,16



Bei den Ergebnissen im Bereich Parkierung zeigen sich deutlich die Umsatzausfälle in den letzten Jahren infolge der Sanierung des Parkhaus Bahnstadt und der Sanierung der Tiefgarage Marienplatz. Im Wirtschaftsjahr 2020 reduzierten sich die Parkvorgänge stark in Folge der Corona-Maßnahmen mit deutlich weniger Besuchern in der Innenstadt. Dies setzte sich auch in 2021 fort. Dauerhaft defizitär betrieben werden in dieser Sparte die Fahrradboxen in Oberzell/Weißenau, das Radhaus, die P&R-Plätze Bahnhof und Weißenau und der Parkplatz Metzgerstraße.

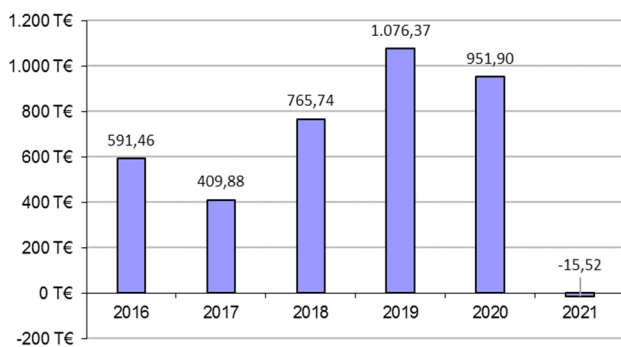
Zu den Ergebnissen im Busverkehr siehe Lagebericht Seite 2 und 11.

Beteiligung an BOB



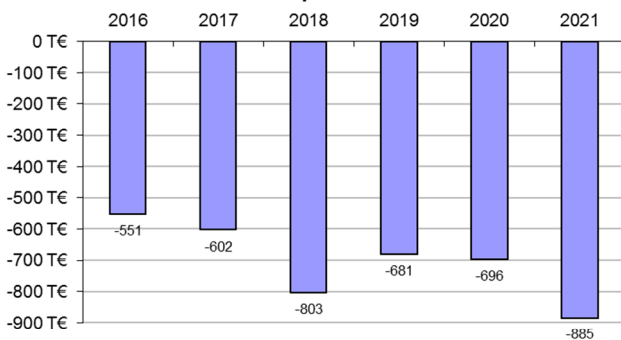
Das Defizit im Bereich der Beteiligung BOB hat sich stetig verringert, da die Stadt seit 2017 Aufwendungen im Rahmen der Finanzierung des Nordabschnitts selbst bezahlt. 2021 wurde erstmals ein Plus erwirtschaftet.

Andere Beteiligungen



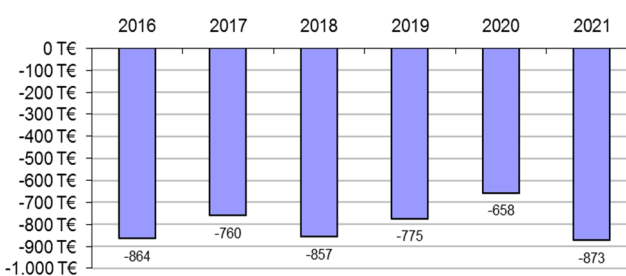
Bei den anderen Beteiligungen handelt es sich um die in Ziffer 7.1.1. genannten Finanzanlagen. Wie im Lagebericht Seite 3 erläutert, schloss die TWS mit einem deutlich niedrigen Gewinn ab, so dass die Sparte Beteiligungen erstmals einen Verlust erwirtschaftete.

Eissporthalle



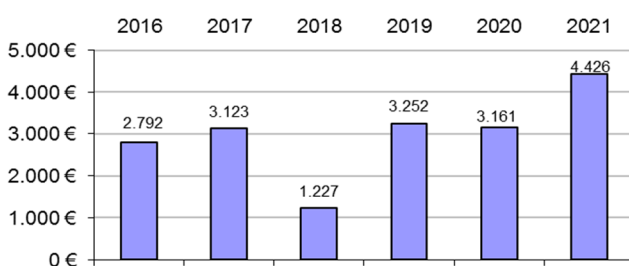
Das Defizit in der Sparte Eissporthalle ist stark angewachsen, vor allem da es keine staatlichen Hilfen wie im Vorjahr (Novembergeld, Dezembergeld) gab. Aus der Gastronomie wurden deutlich geringere Pachteinahmen erzielt. Siehe dazu Lagebericht Anlage 4 /Seite 5-7.

Bäder



Auch die Bäder erhielten nicht die staatlichen Finanzhilfen wie im Vorjahr. Zugleich stieg auch der Materialverbrauch wieder an. Siehe dazu Lagebericht Anlage 4/Seite 8-9 und Seite 28 und 29 des Prüfungsberichts von ES Treuberater.

Breitbandkabel

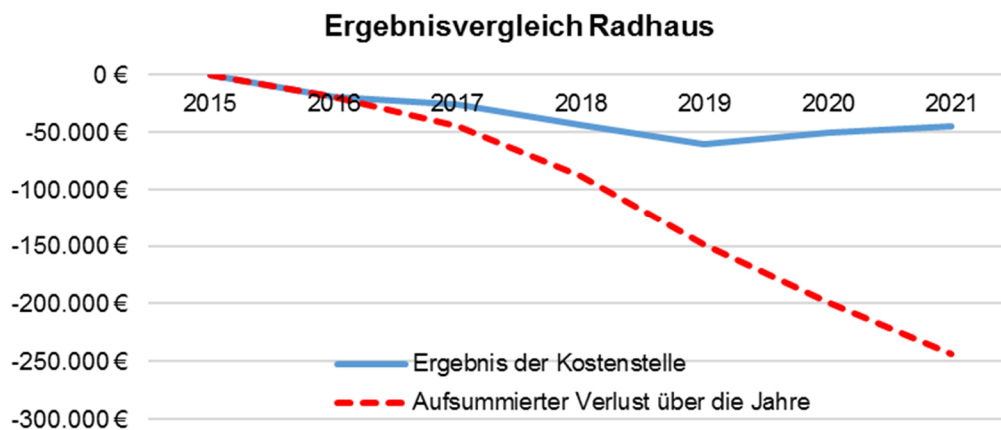


Die Sparte Breitbandkabel erzielt regelmäßig geringfügige Gewinne.

8.5 Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde beim Radhaus ein Vergleich der Ergebnisse bzw. der Wirtschaftlichkeit über mehrere Jahre angestellt.

Dies dient vor allem der Information an die Gremien, die die politischen Entscheidungen trafen.



Nach einigen Anlaufschwierigkeiten entwickelt sich das Radhaus zuletzt positiv, trotz oder gerade wegen der Pandemie.

9. Vermögensplan

9.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Die noch in 2019 vom RP geforderte notwendige Kapitalzuführung wurde mit der Verlustabdeckung der Alt-Verluste aus den Jahren 2012 bis 2015, die der Gemeinderat am 21.02.2022 mit Wirkung auf den städtischen Jahresabschluss 2021 beschlossen hat, erfüllt. Sichtbar wird das im Jahresabschluss 2022 der RVV.

9.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem

ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres.

In dieser Betrachtung nicht berücksichtigt sind die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die seit 2018 gebildet wurden, da sie ab 2023 aufgelöst werden müssen und daher aus unserer Sicht nicht langfristig waren.

Vermögensplanabrechnung 2021	Wirtschaftsplan €	Ist €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Kapitalzuführung wg. Ausgleich Vorjahresverlust	2.901.000,00	1.822.420,07	-1.078.579,93
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kredite	903.000,00	902.600,00	-400,00
Kredit aus Umschuldung		256.400,00	256.400,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	1.267.000,00	1.268.975,09	1.975,09
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	672.000,00	672.420,03	420,03
Finanzierungsmittel insgesamt:	5.743.000,00	4.931.433,69	-811.566,31
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszweige)			
Eissporthalle	135.000,00	141.820,32	6.820,32
Verkehr	693.000,00	850.657,45	157.657,45
Bäder	75.000,00	57.932,85	-17.067,15
Breitbandkabel	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	850.000,00	843.492,04	-6.507,96
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen (incl. Zuwendungen):</i>	<i>1.753.000,00</i>	<i>1.893.902,66</i>	<i>140.902,66</i>
Entnahme aus Rücklagen			0,00
Jahresverlust	2.563.000,00	3.152.731,46	589.731,46
Auflösung/Entnahme (pass. RAP)	62.000,00	61.976,05	-23,95
Tilgung von Krediten (incl. Tilgung wg. Umschuldung)	1.365.000,00	1.484.510,88	119.510,88
Finanzierungsbedarf insgesamt:	5.743.000,00	6.593.121,05	850.121,05
Finanzierungsfehlbetrag:	0,00	-1.661.687,36	

Der Finanzierungsfehlbetrag ist in der kommenden Planung zu berücksichtigen ("Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren").

Das schlechte Jahresergebnis hat den Finanzierungsüberschuss des Vorjahres (672 420,03 €) aufgebraucht.

Im Prüfungsjahr erfolgte, wie bereits erwähnt, eine Verlustübernahme (des Jahresverlusts 2020) durch die Stadt. Beim Eigenbetrieb entspricht die Verlustübernahme einer Kapitalzuführung, die im Vermögensplan veranschlagt wird. Demgegenüber sind die entsprechenden Ausgaben im Kämmereihaushalt seitens der Stadt jedoch als Aufwand der Ergebnisrechnung zuzuordnen.

Darlehensmittel für Investitionen sind in Höhe von 902.600 € geflossen.

Im Prüfungsjahr wurden mehr Investitionen (147.410,62 € mehr) getätigt, als im Nachtragswirtschaftsplan vorgesehen (903.000 €). Innerhalb des geplanten Maßnahmenumfangs gab es nur leichte Verschiebungen.

Nach vielen Jahren mit erübrigten Mitteln ergibt sich 2021 ein erheblicher Finanzierungsfehlbetrag, der allerdings 2022 durch die Kapitalzuführung der Stadt zur Abdeckung der Verluste 2012 bis 2015 (2.370.998,64 €) abgedeckt wird.

10. Technische Prüfung

Submissions- und Vergabekontrollen

Die Dienstanweisungen der RVV für die Vergabe von Bauleistungen und für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bedurften der Überarbeitung. Die neuen Fassungen liegen dem RPA nicht vor.

Im Berichtszeitraum führte das RPA keine Kontrollprüfung bei Submissionen durch. Es wurden dem RPA keinerlei Vergabeverfahren angezeigt, weder im Bereich der Vergabe von Bauleistungen noch im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen. Der Anlagenachweis der RVV zeigt allerdings, dass wenigstens bei 5 Investitionsmaßnahmen ein Vergabeverfahren durchzuführen war. Ob diese durchgeführt wurden ist dem RPA derzeit unbekannt, entsprechende Nachfragen wurden bislang noch nicht beantwortet. Die RVV legten 2021 auch keine Architekten-/Ingenieurverträge zur Prüfung vor.

11. Beratung im Rahmen der begleitenden Prüfung

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Vorrangig zielt diese Beratungstätigkeit auf die Fehlervermeidung in laufenden oder künftigen Verfahren ab.

Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vergabevorschriften und erfüllt damit auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden von der RVV kaum Fragen zur Wahl der Verfahrensart, Auftragswertschätzung, Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung, Prüfung von Nachtragsangeboten sowie zu Honorarabrechnungen sowohl bei Bau- als auch bei Beschaffungs- und Dienstleistungen gestellt. In geringem Umfang beriet das RPA die RVV bei der Übernahme der Verkehrsbetriebe Hagmann GmbH inklusive der sich daraus ergebenden Änderung der Betriebsatzung.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Ravensburg, den 14.11.2022
Rechnungsprüfungsamt



Ralph Pohl

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg